



Leistungskon- zepte der Ge- samtschule Hol- weide

Stand 3-2017

Inhalt:

Bewertung von Schüler*innenleistungen an der Gesamtschule Köln-Holweide.	4
Leistungskonzept für das Fach Deutsch	9
Leistungskonzept für das Fach Englisch	25
Leistungskonzept für das Fach Französisch	37
Leistungskonzept für das Fach Spanisch	47
Leistungskonzept für das Fach Latein	55
Leistungskonzept für das Fach Türkisch	59
Leistungskonzept für das Fach Kunst	69
Leistungskonzept für das Fach Musik	75
Leistungskonzept für das Fach Darstellen & Gestalten (S I)	85
Leistungskonzept für das Fach Gesellschaftslehre (S I)	91
Leistungskonzept für das Fach Geschichte (S II)	95
Leistungskonzept für das Fach Geographie/Erdkunde in der Sekundarstufe II	100
Leistungskonzept für das Fach Erziehungswissenschaft (S II)	111
Leistungskonzept für das Fach Philosophie (S II)	126
Leistungskonzept für das Fach Mathematik	135
Leistungskonzept für die Fächer Naturwissenschaften, Biologie, Chemie und Physik	148
Leistungskonzept für das Fach Arbeitslehre (S I)	157
Leistungskonzept für die Fächer Evangelische und Katholische Religionslehre	161
Leistungskonzept für das Fach Praktische Philosophie (S I)	173
Leistungskonzept Sport	180

Bewertung von Schüler*innenleistungen an der Gesamtschule Köln-Holweide.

Inhalt:

1 Ziel des Leistungskonzepts	4
2 Funktionen von Leistungsbewertung	5
3 Transparente und vergleichbare Notengebung	6
4 Grundsätze und Bezugsnormen	7

1 Ziel des Leistungskonzepts

Das Leitbild der Gesamtschule Holweide:

**Unser Ziel ist eine Schule der Vielfalt,
in der Menschen ohne Angst
verschieden sein können,
jeder seinen Möglichkeiten
entsprechend gefördert
und gefordert wird,
und jeder sich seine Lebenswelt
kritisch aneignen und
kreativ verändern kann.**

Diesem Leitbild fühlen wir uns verpflichtet. Es ist die Grundlage für ein Leistungsverständnis, das Lernfreude und Lernbereitschaft aller Schüler*innen erhalten und fördern soll. Wir stehen dafür ein, dass der Unterricht an der Gesamtschule Holweide Schüler*innen alle Fähigkeiten vermittelt, die die Kinder selbständiger machen und die Grundlage für ihr weiteres Lernen und ihre weitere Entwicklung bilden. An unserer Schule werden alle Fähigkeiten zum gemeinsamen Lernen und miteinander Leben gefördert und weiterentwickelt, so dass Schüler*innenleistungen aus einer ganzheitlichen Perspektive erfasst werden können. Dabei ist differenzierter Unterricht das Grundprinzip für die Umsetzung dieser Aufgaben.

Die Gesamtschule Holweide ist eine inklusive Schule. Hier finden sich jeden Tag aufs Neue Schülerinnen und Schüler zum Lernen ein, deren Bandbreite des Lern- und Leistungsvermögens von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, bis hin zu Kindern und Jugendlichen mit der Grundschulempfehlung für die Schulform Gymnasium umfasst. Als Folge dieser großen Unterschiedlichkeit entsteht die Notwendigkeit, das Lernen für unsere Schülerinnen und Schüler stärker an den individuellen Erfordernissen und Bedürfnissen zu orientieren und im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes von Fördern **und** Fordern auf der Basis einer gut ausgeprägten Lehrer*innen-Schüler*innen-Beziehung auszurichten.

An der Gesamtschule Holweide stehen die Schülerinnen und Schüler immer im Mittelpunkt des inklusiven Unterrichts. Wir gehen davon aus, dass individuelle Förderung an unserer Schule immer den Blick auf **alle** Kinder richtet, so dass jedes Kind seinen Begabungen entsprechend gefordert wird.

Für alle Lehrer*innen und pädagogischen Mitarbeiter*innen ist die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zu Persönlichkeiten, die neugierig und verantwortungsvoll ihrer Umwelt begegnen, die fachlich kompetent handeln und die mit sich und anderen respektvoll umgehen das Ziel.

Wir schätzen individuelle, soziale und kulturelle Vielfalt als Ausgangspunkt gemeinsamer Lernprozesse. Wir nehmen die Begabungsvielfalt unserer Schüler/innen ernst und gehen pädagogisch und programmatisch auf diese Herausforderungen ein. Gegenseitige Wertschätzung verstehen wir dabei als die Grundlage allen Denken und Handelns, so dass unsere Schule für jede und jeden ein attraktiver Lern-, Erfahrungs- und Lebensraum ist.

Wir haben ein hohes Vertrauen in unsere Schülerschaft und stellen an jeden Schüler und an jede Schülerin hohe – aber erfüllbare – Leistungserwartungen. Diese Leistungserwartungen sind nicht nur über Abschlüsse und Noten definiert, sondern Leistung wird ebenfalls in den Bereichen Soziales, Sport, Musik und Kultur, durch die Teilnahme an Wettbewerben u.v.m. gefördert und anerkannt. Leistungserwartungen soll mit Lernfreude und Motivation begegnet werden wie es auch unser Leitbild vorgibt. Die Einschätzung von individuellen Leistungen geht damit deutlich über den Charakter von Ziffernoten hinaus. Das schulische und persönliche Selbstkonzept soll auf diese Weise gefördert werden, so dass unsere Schülerinnen und Schüler ihre Entwicklungschancen und Stärken erkennen und diese nutzen lernen.

Transparente Leistungserwartungen sind ein Baustein guten Unterrichts. Sie basieren auf einem angemessenen Lernangebot unserer Schule¹. Das heißt, Leistung definiert sich über Kenntnisse und Fähigkeiten, Leistungsvermögen und Anstrengungsbereitschaft auf Seiten der Schülerinnen und Schüler und einem passenden Lernangebot der Schule bzw. der jeweiligen Lehrkraft. Die Breite des Angebots muss über die positive Ansprache der Lehrkraft, über anwendungsorientierte und zeitgemäße Verfahren, über die Schulung von Lernstrategien und eine entsprechende Beratungskultur bis hin zu einer insgesamt guten Schulkultur für die Schüler aufgefächert werden.²

2 Funktionen von Leistungsbewertung

Leistungserfassung an der Schule verfolgt zwei wesentliche pädagogische Funktionen: Sie dient einerseits der Leistungsfeststellung (Zeitpunktbezogenheit) und andererseits der Lernbegleitung (Zeitraumbezogenheit). Sie hat so auf der einen Seite den Zweck, dem Lernenden selbst, aber auch Eltern und den Lehrkräften Orientierung über das individuelle Fähigkeitsniveau und den Lern- und Entwicklungsbedarf zu geben³, d. h. aufzuzeigen, welche Lernziele in welchem Umfang erreicht wurden, wo Stärken oder auch Schwächen liegen (Berichtfunktion). Diese Rückmeldung über Wissensstände und Kompetenzen kann für Schülerinnen und Schüler zudem ein wichtiger motivationaler Faktor sein⁴, zum einen, da das Erleben eigener Leistungsfähigkeit vorantreibt, zum anderen, da die Information über Lernschwierigkeiten hilfreich zur Einschätzung des für das weitere Lernen nötigen Lernaufwands ist⁵. Hier setzt dann die Lernbegleitung als Optimierung des individuellen Lernens bzw. des

¹ Vgl. Meyer, Hilbert (2010): Was ist guter Unterricht? Berlin: Cornelsen, S.113 ff.

² Vgl. Saldern, Matthias von (2014): Wege zu einer formativen Leistungsmessung. Praxis Schule 4/2014, S. 5.

³ Vgl. Artelt, Cordula und Drechsel, Barbara (2014): Diagnostik in der Schule. In: schulmanagement 5/2014, S. 8.

⁴ Vgl. Wodzinski, Christoph (2010): Lerndiagnose und Leistungsbeurteilung – Perspektiven aus Theorie und Forschung (PIKO-Brief Nr 12) <http://www.ipn.uni-kiel.de/de/das-ipn/abteilungen/didaktik-der-physik/piko/piko-briefe032010.pdf/view>.

⁵ Vgl. Wodzinski, Christoph (2010): Lerndiagnose und Leistungsbeurteilung – Perspektiven aus Theorie und Forschung (PIKO-Brief Nr 12) <http://www.ipn.uni-kiel.de/de/das-ipn/abteilungen/didaktik-der-physik/piko/piko-briefe032010.pdf/view>.

pädagogischen Handelns an⁶. So hilft die Diagnose von Lernschwierigkeiten, den Unterstützungsbedarf der einzelnen Schüler einzuschätzen und sie entsprechend zu fördern. Lernbegleitung auf der Grundlage von Diagnose umfasst dabei auch den Bereich der Elternarbeit und eigentlich alle Beratungsbereiche unserer Schule. Des Weiteren dient die Leistungserfassung aber auch der Lehrerin und dem Lehrer als Rückmeldung über die Wirksamkeit des eigenen Unterrichtens und kann so helfen, den Unterricht und das Lernen zu verbessern.

Uns ist bewusst, dass die Notengebung neben den pädagogischen Funktionen über die Zuteilung von akademischen und beruflichen Chancen auch eine gesellschaftliche Funktion hat, da Schulnoten und Kurszuweisungen den Zugang zu höheren Bildungsabschlüssen regeln.

Bei der Notengebung setzen wir deshalb auf ein erweitertes, pädagogisch ausgerichtetes Verständnis von Leistung, das sich in den Leistungskonzepten aller Fächer bei uns an der Schule wiederfindet. Noten haben an unserer Schule keine Disziplinierungsfunktion.

3 Transparente und vergleichbare Notengebung

Die Schülerinnen und Schüler haben einen Anspruch darauf, dass die Notengebung transparent und gerecht erfolgt. Für die Schulabschlüsse wird Vergleichbarkeit auch über einheitliche Standards in den zentralen Abschlussprüfungen (Zentrale Prüfungen 10, Zentralabitur) erreicht. Bereits vorher muss es aber schulintern feste Absprachen zu den Anforderungen an unserer Schule geben. Diese Absprachen sind einerseits fachspezifisch, indem sich die Fachkonferenzen festlegen, welche Art von Leistungen in den verschiedenen Jahrgängen von der 5 bis zur 13 erwartet wird und wie diese Leistungen bewertet werden sollen. Für Lehrkräfte, Schüler*innen und für Eltern soll auf diese Weise Transparenz hinsichtlich der Leistungsentwicklung in den unterschiedlichen Fächern hergestellt und es soll eine kontinuierliche Leistungsentwicklung von der 5 bis zur 10 bzw. von der 5 bis zum Abitur gewährleistet werden. Hinzu kommt, dass auf diese Weise abgesprochen werden soll, welche Schüler*innenleistungen als fachliche Schüler*innenleistungen anerkannt werden können. Dies dient nicht zuletzt dazu, der Vielfalt der Schulfächer und vor allem der Vielfalt von theoretischen und auch von praktischen Lernanlässen und Lernvorgängen gerecht zu werden und diese Vielfalt auch fachübergreifend zu vermitteln. Auf der anderen Seite dienen diese Absprachen aber auch der Absprache und der Transparenz zwischen den Fächern, um beispielsweise in den Wahlbereichen eine Vergleichbarkeit von Anforderungen und von Bewertungen herzustellen. Um auf einer gemeinsamen Grundlage Rückmeldungen zu Fortschritten bei den Lernleistungen geben zu können, erstellen die Fachgruppen zudem Bewertungsschlüssel, welche die jeweiligen fachspezifischen Anforderungen und Bedingungen berücksichtigen. Diese Bewertungsschlüssel orientieren sich an den Kernlehrplänen und an schulinternen Absprachen

Es ist die Aufgabe jeder Lehrkraft, die Schülerinnen und Schüler (und im Rahmen der Klassenpflegschaftssitzungen auch die Eltern) zu Anfang des Schuljahres (oder mit der Übernahme eines neuen Kurses/einer neuen Klasse) mit den Leistungsanforderungen des Faches vertraut zu machen. Dies betrifft die Zahl der schriftlichen Arbeiten, die Form der Leistungsmessungen, die diese ersetzen (Mündliche Prüfungen, Individuelle Lernsettings (ILSe) ...), die Gewichtung der schriftlichen Leistungen und des Bereichs der „sonstigen Mitarbeit“ sowie die Überprüfungsformen der sonstigen Mitarbeit. Um die Information der Eltern zu erleichtern, werden neben den Lehrplänen auch das allgemeine Leistungskonzept sowie die Leistungskonzepte der einzelnen Fächer auf der Homepage der Schule eingestellt. Die dadurch

⁶ Vgl. Artelt, Cordula und Drechsel, Barbara (2014): Diagnostik in der Schule. In: schulmanagement 5/2014, S. 8

hergestellte Transparenz sollte den Prozess der Notengebung nachvollziehbar und objektiv gestalten⁷.

Transparenz und Vereinheitlichungen dienen auch dem Zweck, mit den Schülerinnen und Schülern eine eigene Einschätzung ihrer Leistungen einzuüben, diese Einschätzung zu erleichtern und sie damit zu objektivieren. Der eigene Lernprozess kann so besser eingeschätzt werden, die Einschätzung kann dann wiederum das eigene Handeln beeinflussen. Gute Noten sollen einen Anreiz für weitere gute Leistungen bieten, schlechte Noten als Ausgangspunkt genommen werden, um die eigene Anstrengung zu steigern und Entwicklungsfelder aufzuarbeiten⁸.

4 Grundsätze und Bezugsnormen

Bezugsnorm für die Leistungsbewertung sind neben den einschlägigen Vorgaben vor allem die **schulinternen Lehrpläne**. Hier sind die im Unterricht zu stellenden Anforderungen niedergelegt, die im Unterricht zu vermittelnden Vorhaben und Kompetenzen ausgewiesen. Die Leistungsbewertung bezieht sich dabei direkt auf diese im Unterricht vermittelten Kompetenzen.

Teil der schulinternen Lehrpläne sind die Leistungskonzepte, die die jeweiligen Fachschaften auf der Grundlage der Kompetenzerwartungen der Lehrpläne und weiterer ministerieller Vorgaben (zum Beispiel zur Lernstandserhebung 8⁹ oder den Zentralen Prüfungen 10 und auf der Grundlage unseres gemeinsamen Leistungskonzepts formuliert haben (**kriteriale Bezugsnorm**).

Lernfortschritte – aber auch negative Leistungsentwicklungen – des einzelnen Schülers werden durch Kommentare zu den Arbeiten oder zur Mitarbeit und durch weitergehende Informationen oder Beratungsgespräche verdeutlicht. Gerade hier setzt die Möglichkeit der individuellen Förderung an und es kann das Verhältnis zwischen erbrachter Leistung und Leistungsvermögen, Anstrengungsbereitschaft und Motivation berücksichtigt werden (**individuelle Bezugsnorm**).

Die Fachkonferenzen entscheiden in ihrem Fach nicht nur über fachmethodische und fachdidaktische Arbeit, sondern auch über Grundsätze zur Leistungsmessung, die für die Lehrer in ihrem unterrichtlichen Handeln und für die Beurteilung von Schüler*innenleistungen bindend sind. Sie fassen (wo nötig) Beschlüsse über die Anzahl der Klassenarbeiten und Klausuren (und ihre Länge) sowie über die Anzahl der schriftlichen Übungen. Kriterien der Bewertungsfelder im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ werden ebenfalls festgelegt.

⁷ Vgl. Lämmerhirt, Michael (2014): Pro und Contra Zensuren. In: schulmanagement 4/2014, S. 26.

⁸ Vgl. Südkamp, Anna (2014): Qualität von Schulnoten. In: schulmanagement 5/2014, S. 17.

⁹ Lernstandserhebungen sind im Gegensatz zu den Zentralen Prüfungen 10 und den zentralgestellten Abiturklausuren kein Instrument zur Bewertung, sondern ein Diagnoseverfahren, das unter anderem bei der Feststellung des Lern- und Förderbedarfs (auf der Ebene der Kurse), aber auch der Standardüberprüfung mit dem Ziel der Unterrichtsentwicklung hilfreich ist (siehe hierzu auch: MSW 2011: Lernstandserhebungen als Impuls für die Unterrichtsentwicklung. Schule in NRW Nr. 9046)

